

Raumnutzungsvertrag

für die Überlassung von Räumen im **VEREINSRAUM**

zwischen

dem **VEREIN XY, Straße, Ort**

vertreten durch den/die Vorsitzende/n _____ (Vermieter/in)

und

Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum (Mieter/in)

(ggf. bei Minderjährigen) Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum des/der Nutzer/in

1. Vertragszweck und Charakter der Veranstaltung

(1) Die Vermietung erfolgt zum Zwecke der im Folgenden genau aufgeführten Veranstaltung:

-
- Veranstaltung mit privatem Charakter
 - Party
 - Konzert
 - jugendkulturelle Veranstaltung
 - jugendpolitische Veranstaltung

(2) Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, die gesetzes- oder sittenwidrig sind oder gewerbliche, parteipolitische, rechtsextreme, rassistische oder antidemokratische Ziele verfolgen oder konfessionelle und/oder weltanschauliche Propaganda beinhalten, sei es vom Mieter selbst oder von Besuchern der Veranstaltung.

2. Mietsache

(1) Der Vermieter überlässt folgende Räumlichkeiten und Ausstattung zur Nutzung durch den Mieter in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand:

(2) Das Mietverhältnis

beginnt am _____ um _____ Uhr und

endet am _____ um _____ Uhr.

(3) Bei Übergabe der Räume und Schlüssel wird ein Übergabeprotokoll erstellt (siehe Anhang) und von den Mietparteien gegengezeichnet. Durch das Übergabeprotokoll bestätigt der Mieter den einwandfreien Zustand der Mietsache bzw. vorhandene Mängel werden im Übergabeprotokoll festgehalten.

(4) Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Ausstattung pfleglich und gemäß der Unterweisung durch den Vermieter zu behandeln und sie in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand zurückzugeben.

(5) Beschädigungen während des Mietzeitraumes sind sofort an den Vermieter zu melden.

3. Nutzungsgebühr

(1) Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist ein Entgelt in Höhe von EUR _____ zu zahlen.

Für die Nutzung von technischer Ausstattung ist ein Entgelt in Höhe von EUR _____ zu zahlen.

(2) Der Betrag ist vor der Veranstaltung

in bar zu entrichten oder

bis zum _____ auf folgendes Konto zu überweisen:

[KONTOINHABER & KONTONUMMER VEREIN EINGEBEN].

Als Verwendungszweck sind „**Raummiete**“, **Datum und Zweck** der Veranstaltung angeben.

4. Nutzungsbedingungen

(1) Der Mieter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Er hat während der Veranstaltung anwesend zu sein und trägt die gesamte Verantwortung. Bei Minderjährigen kommt das Mietverhältnis nur durch die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten zustande. In diesem Fall ist die permanente Anwesenheit des/der Erziehungsberechtigten während der Veranstaltung erforderlich.

(2) Der Mieter erkennt die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und die Hausordnung an und ist verantwortlich für deren Einhaltung, insbesondere das strikte Rauchverbot (Brandmeldeanlage) sowie die Vermeidung von Lärmbelästigungen und Verschmutzungen jeglicher Art (in den Räumlichkeiten und im Außenbereich/Parkplatz).

(3) Der Mieter ist verpflichtet, die Einhaltung der Regelungen dieses Raumnutzungsvertrages, insbesondere das Einhalten der Hausordnung auch bei den Besuchern zu gewährleisten. Er/sie muss die Besucher in geeigneter Form darüber informieren.

(4) Der Vermieter sowie Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, die überlassenen Räumlichkeiten zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen, Weisungen zur ordnungsgemäßen Nutzung zu geben und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

5. Pflichten des/der Mieter/in

(1) Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Der Mieter versichert, dass er/sie nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räumlichkeiten Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

(2) Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, feuer- und polizeilichen Vorschriften einzuhalten und seiner Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht als Veranstalter nachzukommen. Sofern für die Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, muss der Mieter diese dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachweisen.

(3) Der Mieter ist gegebenenfalls für die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und sonstigen Verwertungsgesellschaften und die Zahlung eventueller Gebühren verantwortlich. Auf Verlangen hat der Mieter den Nachweis über die Entrichtung der GEMA-Gebühren oder anderer fälliger Gebühren zu erbringen.

(4) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Räumlichkeit zugelassene Personenzahl in Höhe von _____ Personen nicht überschritten wird. Außerdem verpflichtet er sich, für eine angemessene Zahl an geeigneten Ordnungskräften zu sorgen, die bei der Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen unterstützen. Flucht- und Rettungswege sind ständig frei zugänglich zu halten, die Sicherheitskennzeichnung darf nicht verdeckt werden.

6. Kündigung/Rücktritt

(1) Der Mieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bis 72 Stunden vor Beginn des Mietverhältnisses ordnungsgemäß zu kündigen. Bei Kündigung nach Ablauf der Frist sind 50% des vereinbarten Nutzungsentgelts als Ausfallkosten fällig.

(2) Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag jederzeit zu kündigen, wenn die Räumlichkeiten für wichtige eigene Zwecke (z.B. Instandhaltungsarbeiten, Sonderveranstaltungen) benötigt werden, die bei Vertragsabschluss noch nicht absehbar waren. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen. Bereits entrichtete Nutzungsentgelte werden zurückerstattet.

(3) Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen und das sofortige Verlassen der Räume zu verlangen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt oder wenn zu befürchten ist, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Raumnutzung nicht gewährleistet werden kann oder eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

7. Haftung

(1) Der Mieter haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung, deren Nutzung der Räume und Nutzer (z.B. Gäste, Lieferanten usw.) entstehen. Hierzu zählen auch Schäden an der Einrichtung und Ausstattung des Mietgegenstandes, soweit sie im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt sind. Der Mieter haftet insbesondere für Schäden, die durch unsachgemäßen oder fahrlässigen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und Ausstattungen entstehen. Zudem haftet der Mieter bei Schlüsselverlust.

(2) Der Abschluss einer ausreichenden Versicherung durch den Mieter wird vorausgesetzt. (z.B. Veranstaltungshaftpflicht-, Privathaftpflichtversicherung usw.)

(3) Der Vermieter haftet nicht für vom Mieter eingebrachte Gegenstände, Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände.

8. Beendigung des Mietverhältnisses/Rückgabe

(1) Der Mieter hat den Mietgegenstand nach Beendigung des Mietverhältnisses (vgl. 2.) in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand an den Vermieter oder seinen Bevollmächtigten zu übergeben. Das Übergabeprotokoll ist zu vervollständigen.

Vereinbarter Übergabetermin: _____

(2) Bei Verunreinigung der Mietsache fällt eine Reinigungspauschale von Höhe von EUR _____ an.

9. Kaution

Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter / Nutzer aus diesem Vertragsverhältnis zahlt der Mieter spätestens bei Übergabe der Räumlichkeiten eine Barkaution in Höhe von EUR _____ an den Vermieter.

Der Vermieter ist berechtigt, die Kaution für offene Forderungen, die er während oder nach Ende des Nutzungsverhältnisses gegen den Mieter hat, zu verwenden. Nach mängelfreier Rückgabe und Eingang des Nutzungsentgelts ist die Kaution an den Mieter in bar oder auf folgendes Konto zurück zu zahlen:

(Kontoinhaber, Bank, IBAN)

10. Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden und diese Schriftformklausel.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Klauseln durch wirksame Regelungen zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahekommen.

(Ort, Datum)

Vermieter/in

Mieter/in

Übergabeprotokoll:

Bei der Übergabe wurden

- keine Schäden / Mängel
 folgende Schäden / Mängel: _____

festgestellt.

Folgende Schlüssel wurden dem/der Mieter/in ausgehändigt: _____

Kautions:

- Es wurde eine Kautions in Höhe von EUR _____ in bar hinterlegt.
 Die Kautions in Höhe von EUR _____ wurde bereits vorab an den Verein überwiesen.

(Ort, Datum)

Vermieter/in

Mieter/in

Rückgabeprotokoll:

Bei der Rückgabe wurden

- keine Schäden / Mängel
 folgende Schäden / Mängel: _____

festgestellt.

- Die Schlüssel wurden vollständig zurückgegeben.
 Folgende Schlüssel wurden noch nicht zurückgeben _____
 Die Kautions wurde zurückgegeben.
 Die Kautions wird an das angegebene Konto überwiesen.
 Die Kautions wird zur Regulierung etwaiger Schäden/aufgrund Rückgabe der Räumlichkeiten in nicht ordnungsgemäßem Zustand einbehalten.

(Ort, Datum)

Vermieter/in

Mieter/in

Informationsblatt nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des/der Verantwortlichen

Verein XY, vertreten durch den Vorstand
Name, Vorname, Straße, Ort, Email

2. Zweck der Datenverarbeitung

Anbahnung und Durchführung der Überlassung von Räumen im Rahmen eines Raumnutzungsvertrages.

3. Art der Daten

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Email, Geburtsdatum, Kontodaten. Die genannten Daten sind Pflichtdaten. Der Raumnutzungsvertrag kann nur geschlossen werden, wenn der/die Mieter/in dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO, soweit erforderlich auf der Grundlage ihrer Einwilligung. In diesem Zusammenhang werden die Daten den Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern zur Kenntnis gegeben, soweit diese sie zur Wahrnehmung ihrer Ämter oder Aufgaben im Verein brauchen.

5. Übermittlung von Daten an Drittländer

An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung, erforderlich ist. Nach Beendigung des Mietverhältnisses werden damit im Zusammenhang stehende Daten gelöscht, soweit sie für die Kassenverwaltung und/oder Abwicklung der Pflichten aus dem Raumnutzungsvertrag nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- e) Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, hat der Betroffene das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

- f) Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), www.lida.bayern.de